

Preisblatt Gasversorgung

gültig ab 01.12.2017

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Kusel GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.12.2017

1. Baukostenzuschuss (BKZ) gem. § 11 NDAV

Ein Baukostenzuschuss wird i. d. R. nicht erhoben. In Sonderfällen kann ein BKZ individuell vereinbart werden.

2. Kosten gemäß § 9 NAV (Netzanschluss)

2.1 Die Netzanschlusskosten werden je nach Hausanschlusslänge, gemessen von Straßenmitte bis zur Hauswand, mit folgenden Pauschalsätzen berechnet.

Länge	Material	Lohn/Gehalt	Tiefbau	Gesamt brutto
bis 10 m	300,00 €	490,00 €	1.010,00 €	1.800,00 €
Pro weitere Lfm	6,00 €	10,00 €	55,00 €	71,00 €

2.2 Sofern der Kunde Tiefbauarbeiten als Eigenleistungen auf seinem Grundstück erbringt und der Graben ordnungsgemäß entsprechend der Vorgaben der Stadtwerke Kusel erstellt und nutzbar ist, werden pro Meter Graben einschließlich Verfüllung und Wiederherstellung der Oberfläche 55,-€ (brutto) vom Gesamtbruttopreis gutgeschrieben bzw. rückvergütet.

3. Inbetriebsetzung der Gas Anlage gem. § 14 NDAV

	€/brutto
Prüfung und erstmalige Inbetriebsetzung der Gasanlage (Zählersetzen)	55,00
Jede weitere Inbetriebsetzung bei Mängel oder nach Änderung	55,00
Auswechseln des Zählers zur Überprüfung	55,00
Demontage des Zählers	55,00
Fehlversuch einer Inbetriebsetzung nach Terminankündigung	55,00

4. Unterbrechung des Netzanschlusses gem. § 24 NDAV

	€
Unterbrechung der Versorgung/Anschlussnutzung	55,00 ¹
Wiederherstellung der Versorgung/Anschlussnutzung	55,00 ¹
Fehlversuch einer Unterbrechung/Wiederinbetriebnahme	27,00 ¹

Sperrungen von Außen (Aufgrabung etc.) werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

5. Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gem. § 23 NDAV

	€
Mahnkosten (schriftliche Mahnung)	1,20 ¹
Nachinkasso/Direktinkasso (Einschreiben, Anfahrt etc.)	27,00 ¹
Rücklastschriften	laut Bankbestimmungen

6. Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen

Nach tatsächlichem Aufwand.

7. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttobeträge sind sofern umsatzsteuerpflichtig inklusive 19% Umsatzsteuer (Stand 01.01.2007). Bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder bei vom Gesetzgeber beschlossenen Abgaben, die auf das Entgelt der Kunden zu erheben sind, werden die Bruttobeträge entsprechend angepasst. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.